



Thüringer Gesetz zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThürThUGAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3441 -

ERSTE BERATUNG

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, angesichts der Materie, die dieser durch die Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf abhandelt – es geht um freiheitsentziehende Maßnahmen, unter Umständen lebenslang, also über das hinaus, was das Strafrecht vorsieht, zu vollziehen an bestimmten Straftätern, die weiter gefährlich sind und vor denen die Allgemeinheit daher zu schützen ist –, verbietet sich jegliche Polemik. Ich hoffe, dass wir das im Justizausschuss in der gebotenen Gelassenheit besprechen können.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das liegt ganz an Ihnen!)

Aber obwohl kein einziger Fall, wie Herr Lauinger sagte, bisher in Thüringen so behandelt wurde – einer bahnt sich an –, muss die Frage erlaubt sein, warum die Landesregierung wiederholt einen wichtigen Gesetzentwurf erst kurz vor knapp einbringt und sich und uns, den Landtag und den Justizausschuss, so ohne Veranlassung in Zeitnot bringt. Das Gesetz soll am 01.04.2017 – also in etwa sechs Wochen – in Kraft treten. Zur Beratung in den Ausschüssen bleibt also nur noch eine Sitzung, nämlich die im März. Das wird für gründliche Arbeit, die wir im Justizausschuss leisten, nicht ausreichen, denn unseres Erachtens müssen auch eine Mehrzahl von Beteiligten und Betroffenen – nicht Betroffenen im Sinne von denen, die da drinnen bleiben müssen, sondern Betroffenenorganisationen – angehört, befragt und die Befragungen dann auch ausgewertet werden. Das kann unseres Erachtens in der Kürze der Zeit unmöglich geschehen. Das Regelungsproblem bzw. den Auftrag gibt es bereits seit dem Jahr 2010, also seit ungefähr sieben Jahren. Seit 2013, also seit ungefähr vier Jahren, ist das Thüringer Justizministerium dafür zuständig. Seit 2012, also seit ungefähr fünf Jahren, gibt es einen Grundlagenentwurf des Strafvollzugausschusses der Länder. Zudem hat man das hessische Gesetz zur Therapieunterbringung beispielgebend herangezogen. Das gibt es übrigens seit ungefähr vier Jahren, nämlich seit 2013. Jetzt fragen wir uns: Warum in aller Welt braucht die Landesregierung bis in das Jahr 2017, um ein eigenes, notwendiges, seit Jahren absehbares und grundrechtsbeschränkendes Gesetz auf den Weg zu bringen? Vielleicht kümmert man sich im Justizministerium wirklich in Zukunft um wichtige Dinge, nämlich um solche, wie sie in diesem Gesetz geregelt werden sollen, und weniger um Auslandsreisen der Ministerkinder, weniger um Rechtskundeunterricht für Flüchtlinge und auch weniger um die

„Refugee Law Clinic“ in Jena. Überhaupt, meine Damen und Herren, sollte sich das Justizministerium weniger um den Bereich Migration kümmern und zur Kenntnis nehmen, dass der Schwerpunkt der ministeriellen Arbeit auf Justiz liegen muss und soll.

(Beifall AfD)

Zwei Leute hören mir zu und klatschen!

Dann passieren auch weniger unter anderem terminliche Pannen so wie diese hier. Weniger würden auch – das meine ich ernst – die an mich herangetragenen Beschwerden auch führender Mitarbeiter, Herr Lauinger, aus Ihrem Ministerium, die sich seit Ihrem Amtsantritt über die Art und Weise beklagen, wie Sie das Ministerium führen und die sich darüber beklagen, welche aus ihrer Sicht haarsträubende Schwerpunktsetzung in Ihrem Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz stattfindet. Mir wurde sinngemäß mitgeteilt, das ehemals stolze Justizministerium wäre nicht weit davon entfernt, verkommen zu sein.

Inhaltlich diskutieren, meine Damen und Herrn, im Ausschuss müssen wir dann vor allem die Erfahrungen der vergangenen Jahre, vor allem die Erfahrungen in Hessen, wo es so ein Gesetz gibt und auch die Erfahrungen, wie Betroffene und betroffene Verbände gemacht haben. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung und die sachliche Debatte im Justizausschuss und – ich weiß nicht, ob es schon beantragt wurde – ich beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Vielen Dank.

(Beifall AfD)